Stadt Regis-Breitingen 2026

Haushaltssatzung der Stadt Regis-Breitingen für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

| im Ergebnishaushalt mit dem | |
|---|----------------|
| - Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf | 7.358.558 Euro |
| - Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf | 7.814.765 Euro |
| - Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf | -456.207 Euro |
| | |
| - Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf | 0 Euro |
| - Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 Euro |
| - Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf | 0 Euro |
| - Gesamtergebnis auf | -456.207 Euro |
| - Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf | 0 Euro |
| - Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf | 0 Euro |
| - Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß | |
| § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf | 306.899 Euro |
| - Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß | |
| § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf | 0 Euro |
| - veranschlagtes Gesamtergebnis auf | -119.308 Euro |
| im Finanzhaushalt mit dem | |
| - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 6.678.258 Euro |
| - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 6.916.765 Euro |
| - Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der | |
| Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | -238.507 Euro |
| - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 1.617.112 Euro |
| - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 299.000 Euro |
| - Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 1.318.112 Euro |

11.09.2025 07:36:22 f:/hkr/form-hh/f-satzung.rtf Stufe: 2 1. Lesung 1 Nutzer: 00006 Krüger

Stadt Regis-Breitingen 2026

 Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf

1.079.605 Euro

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf

0 Euro

- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf

73.300 Euro

- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf

-73.300 Euro

- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf

1.006.305 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 7.607.897 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.

1.300.000 Euro

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf
400 Prozent
für die baureifen Grundstücke (Grundsteuer C) auf
für die Grundstücke in Gebieten für Windenergieanlagen (Grundsteuer D)

Gewerbesteuer auf
400 Prozent
400 Prozent

§ 6

2 Stufe: 2 1. Lesung f:/hkr/form-hh/f-satzung.rtf 11.09.2025 07:36:22 Nutzer: 00006 Krüger

Stadt Regis-Breitingen 2026

| Bei Erträgen oder Einzahlungen, die auf Grund rechtlicher Verpflichtungen zweckgebunden sind, bleiben die Ermächtigungen zur |
|--|
| Leistung der entsprechenden Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und die Ermächtigung zur Leistung der entsprechender |
| Auszahlung bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung verfügbar. |

Regis-Breitingen, den

Unterschrift Bürgermeister/Bürgermeisterin)

(Siegel)

f:/hkr/form-hh/f-satzung.rtf Stufe: 2 1. Lesung 3